

eine Lücke bis 455 hat und mitten in den Notizen zu diesem Jahre mit 'et levatus est' wieder anfängt. Und auch sonst zeigen gerade die Angaben zum Jahre 455 in beiden Texten Abweichungen. Wenn wir diese vergleichen, so sehen wir von dem Verderbniss ab, welche B hier hat, indem es die Ermordung des Aëtius und Boëtius zu diesem, statt dem vorhergehenden Jahre meldet, dann geben die beiden Texte folgendes:

B.	A.
Valentinianus imperator occisus.	
est et levatus est Maximus im-	Et levatus est Maximus impe-
perator XV. Kl. April. et occi-	perator XVI. Kl. Apr. et occisus
sus est II. Kl. Jun. Et introivit	est prid. Id. Jun. Et intravit
Ginsericus Romam et tulit	Gesericus Romam et predavit
Theodosum Aug. ¹⁾ et leva-	eam per dies XIV. Et levatus
tus est in Galliis Avitus imp.	est imperator in Galliis Avitus VI.
et Mauri Romam venerunt	Id. Julias. Et eversa est Sa-
et pugnaverunt cum Van-	baria a terrae motu VII.
dalis.	Id. Septemb. die Veneris.

Möglich ist es, dass alles, was beide Quellen geben, in einer ursprünglichen gemeinsamen Vorlage gestanden hat, mir aber durchaus nicht wahrscheinlich. Freilich muss auf der anderen Seite bemerkt werden, dass z. B. die Notiz zu 443 über das Erdbeben in Rom recht wol in den ravennatischen Annalen gestanden haben kann, denn diese sagten z. B. zum Jahre 408 'Romae in foro pacis terra mugitum dedit per dies VII', eine Notiz, welche in nicht weniger als 5 Ableitungen erhalten ist. Aber jene erstere Notiz findet sich in keiner anderen Ableitung der ravennatischen Quelle als bei Paulus Diaconus, und von diesem ist es gerade wahrscheinlich, wie unten des näheren ausgeführt werden wird, dass er eine römische, annalistische Quelle für das fünfte Jahrhundert benutzt hat.

Allerdings ist die Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit der Listen A und B als ravennatisches und römisches Fastenexemplar nicht sicher, sie hat ihre Unwahrscheinlichkeiten, aber ich glaube mich dafür entscheiden zu müssen. Namentlich spricht dafür, dass die (ravennatische) Liste A in der Wiener Handschrift beim Jahre 493 abbricht. Das kann nämlich schwerlich ein Zufall sein, da zwei Chronisten Cassiodor und Marcellin ein ravennatisches Fastenexemplar benutzt haben, welches etwa bis zu diesem Jahre reichte. Das Stück der Liste B von 495 bis zum Schluss

1) Es ist zu lesen 'Eudoxiam Aug.', in der Quelle vielleicht noch 'cum duabus filiabus'.